

Merkblatt zu Regelungen für Vertragslosen Unterricht

(Stand Dez. 2024)

Da ich auch Unterricht anbiete, der ohne schriftlichen Vertrag abläuft (aber nicht schwarz), möchte ich hier ein paar wichtige Regelungen und Bemerkungen zusammenfassen, die für diese Art des Unterrichts gelten:

- Unterrichtsgutscheine und -Pakete haben grundsätzlich eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr ab Datum des Geldeingangs.
- Umtausch oder Rückzahlung von nicht genutzten Stunden ist grundsätzlich nicht möglich.
- Bezahlte Unterrichtsstunden können nach Absprache mit mir auch auf andere Personen übertragen werden.
- Ausgemachte Unterrichtstermine die schülerseitig nicht eingehalten werden können, müssen mindestens einen Tag vorher abgesagt werden, da sie sonst als stattgefunden abgerechnet werden.

Bei Nichterscheinen zu einem ausgemachten Unterrichtstermin rechne ich die Stunde ebenfalls als gegeben ab.

- Ich bemühe mich, zeitnah Unterrichtswünschen nachzukommen. Das ist nicht jede Woche möglich, da manchmal der Stundenplan es nicht zulässt. Bei der Terminvergabe gehen Vertragsschüler:innen vor, da ich ihnen regelmäßigen Unterricht zugesichert habe. Ich bitte hier um Verständnis.

Ansonsten auf gute Zusammenarbeit!

David Rittel